



21.213

**Aufsichtsbehörde
über die Bundesanwaltschaft****Autorité de surveillance
du Ministère public
de la Confédération**

CHRONOLOGIE

VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG/CHAMBRES RÉUNIES 15.06.22

**Wahl eines Mitglieds (anstelle von Herrn Hanspeter Uster)
Election d'un membre (en remplacement de M. Hanspeter Uster)***Antrag der Mehrheit*

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 Herrn Markus Schefer als Fachperson in die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft wählen.

Antrag der Minderheit

(Hess Lorenz, Aeschi Thomas, Egger Mike, Germann, Paganini, Rieder, Schwander)

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 Herrn Lionel Seeberger als Fachperson in die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft wählen.

Proposition de la majorité

Elire M. Markus Schefer en qualité de spécialiste au sein de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération pour le reste de la période administrative 2019–2022.

Proposition de la minorité

(Hess Lorenz, Aeschi Thomas, Egger Mike, Germann, Paganini, Rieder, Schwander)

Elire M. Lionel Seeberger en qualité de spécialiste au sein de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération pour le reste de la période administrative 2019–2022.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Infolge des Rücktritts von Herrn Hanspeter Uster ist in der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft eine Stelle wiederzubesetzen.

AB 2022 N 1344 / BO 2022 N 1344

Aebischer Matthias (S, BE), für die Kommission: Als Präsident der Gerichtskommission obliegt es mir, kurz zu erklären, warum wir Ihnen Herrn Professor Markus Schefer zur Wahl als Fachperson in die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft empfehlen und warum wir überzeugt sind, dass er genau der Richtige ist. Die Gerichtskommission schrieb die Stelle erstmals im Winter 2021 aus. An ihrer Sitzung vom 26. Januar dieses Jahres ist die GK-Subkommission, welche für die Vorauswahl zuständig ist, zum Schluss gekommen, dass man wegen mangelnder Auswahl und Qualität die Stelle noch einmal ausschreiben sollte. Die Gerichtskommission folgte dem Vorschlag der Subkommission. Die zweite Ausschreibung war erfolgreicher. Es gingen 21 weitere Bewerbungen ein.

Am 18. Mai hörten wir in der Gerichtskommission zwei Frauen und drei Männer an und entschieden uns für Markus Schefer, Staats- und Verwaltungsrechtsprofessor der Universität Basel.

Markus Schefers juristischer Leistungsausweis ist unbestritten, so wie seine Auditerfahrung, Teamfähigkeit und guten Kenntnisse einer zweiten Amtssprache. Ausgeprägt ist sein Einsatz für die Rechtsstaatlichkeit, wie wir das in der Ausschreibung genannt haben, dies nicht zuletzt auch wegen seines Amtes als Präsident von





Transparency International Schweiz. Dank seinem Engagement auf internationaler Ebene an verschiedenen Universitäten weltweit und seiner wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Grundrechtsschutz im Bereich der Strafverfahren dürfte Markus Schefer nicht nur eine interessante Ergänzung, sondern eine echte Bereicherung für die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sein – so etwa zusammengefasst die Mehrheitsmeinung in der Gerichtskommission.

Wir sind der Meinung, dass die kritische Sichtweise und die Erfahrung in internationalen Organisationen der Aufsichtsbehörde sehr gut tun, und empfehlen Ihnen deshalb Professor Markus Schefer zur Wahl.

Eine Minderheit möchte die Aufsichtsbehörde mit dem Walliser Oberrichter Lionel Seeberger bestücken.

Hess Lorenz (M-E, BE): Ja, es ist in der Tat etwas ausserordentlich, dass wir hier mit zwei Kandidaturen vor Ihnen stehen. Es gibt aber gute Gründe, warum hier eine zweite Kandidatur zur Debatte steht. Ich möchte Ihnen diese Gründe im Namen der Minderheit kurz darlegen.

Wer eine Stelle ausschreibt, sei das in der Privatwirtschaft oder sei das beim Bund, der entscheidet sich am Ende in der Regel für den Kandidaten oder die Kandidatin, der oder die das Profil erfüllt. Die Minderheit der Gerichtskommission ist der Meinung, dass auch die Vereinigte Bundesversammlung so verfahren sollte, also die Person wählen sollte, die das Profil der Ausschreibung erfüllt.

Dabei geht es nicht um politische Ränkespiele. Es geht auch nicht, wie in den letzten Tagen eingestreut wurde, um regionale Ränkespiele. Auch Herrn Markus Schefers Präsidentschaft bei Transparency International Schweiz ist nicht der entscheidende Punkt. Es geht darum, dass wir in der Gerichtskommission zwei absolut integre Personen kennengelernt haben, zwei gute Kandidaturen, die beide auf ihre Art in der Präsentation grundsätzlich überzeugt haben. Aber – jetzt kommt das entscheidende Aber – nur eine dieser beiden Personen, nur ein Kandidat erfüllt das Profil der Ausschreibung. Das ist Lionel Seeberger.

Ich zitiere aus der Ausschreibung; erstens steht dort unter anderem: "vertiefte Kenntnisse im Strafrecht und im Strafprozessrecht". Zweitens, und das ist, glaube ich, auch nicht unwichtig, steht in diesem Profil für deutschsprachige Kandidaten, dass insbesondere die entsprechenden Französischkenntnisse erforderlich sind. Diese beiden Hauptpunkte aus der Annonce, vertiefte Kenntnisse im Strafrecht und die französische Sprache, treffen auf Herrn Seeberger ohne Vorbehalt zu. In dem an sich sehr beeindruckenden CV von Herrn Schefer fehlen diese beiden Aspekte. Es fragt sich nun also eigentlich, und das hat sich schon in der Kommission gezeigt, ob wir uns an die Regeln, die wir selber aufgestellt haben, halten – wir haben ja ausgeschrieben –, nach der Ausschreibung gehen und eben die Kandidatur bevorzugen wollen, die die Anforderungen gemäss Ausschreibung erfüllt. Das ist die eine Frage.

Dann zum Schluss noch eine zweite Frage, die nicht ganz unwichtig ist: Es geht schon auch um die Glaubwürdigkeit. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass sich die Kommission und das Parlament in den letzten Jahren in Sachen Wahlen im Bereich Gerichte/Bundesanwaltschaft unglaubliche Glaubwürdigkeit erwirtschaftet haben. Wenn wir glaubwürdig sein und bleiben wollen – und das ist wichtig für künftige Kandidatinnen und Kandidaten, die verfolgen, wie wir ausschreiben und wählen –, wenn wir auf einem guten und sicheren Weg bleiben wollen, geht es eben einerseits um die Glaubwürdigkeit der Auswahlkommission, der Gerichtskommission, und andererseits geht es auch um die Wahlbehörde, und das sind wir.

Ich möchte Sie namens der Minderheit deshalb bitten, hier konsequent auf der Linie der Ausschreibung zu bleiben oder, etwas salopp ausgedrückt, nicht rechts zu blinken und links abzubiegen.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit Hess Lorenz ab. Die Mehrheit beantragt, Herrn Markus Schefer zu wählen. Die Minderheit beantragt, Herrn Lionel Seeberger zu wählen. 227 Wahlzettel wurden ausgeteilt und sind wieder eingelangt. Das absolute Mehr beträgt 114.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Ich gratuliere Herrn Seeberger herzlich zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Glück und Freude bei der Ausübung seines Amtes. (*Beifall*)